

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2020

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 20.02.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Abbeizer**

Artikelnummer: 6000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abbeizmittel

Zum Entfernen von Kunstharz-Lacken, Ölfarben, Dickschichtlasuren, Bautenanstriche.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG
Affhüppen Esch 12
D-48231 Warendorf

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
Tel.: +49 (0) 251 / 692 - 188
Fax: +49 (0) 251 / 692 - 462
e-mail: helmut.starp@osmo.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (24h): +49 (0) 30 / 30686 700 Beratung in Deutsch und Englisch
Giftnotruf VIZ Österreich (24h): +43 1 406 43 43 Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

N-n-Butylpyrrolidon
Ameisensäure

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2020

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Schleifarbeiten generell Staubmaske tragen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische****Beschreibung:**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| | | |
|---|--|----------|
| CAS: 3470-98-2 EINECS: 222-437-8 Reg.nr.: 01-2120062728-48-0000 | N-n-Butylpyrrolidon ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 | 10–25% |
| CAS: 64-18-6 EINECS: 200-579-1 Indexnummer: 607-001-00-0 | Ameisensäure ⚠ Skin Corr. 1A, H314; ⚠ Acute Tox. 4, H302 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 2 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 2 % | ≥2–≤2,5% |

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2020

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer**Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.
Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung gesundheitsschädlicher Gase möglich.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere**

Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2020

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

**Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren**

Zündquellen fernhalten.
Dampf/Aerosol nicht einatmen
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse:

TRGS 510 Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten ohne Kennzeichnung

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2020

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 4)

Klassifizierung nach
Betriebssicherheitsverordnu
ng (BetrSichV): 10

7.3 Spezifische**Endanwendungen****GiSCode**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Giscode M-AB10 Abbeizer, lösemittelhaltig, dichlormethanfrei

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur
Gestaltung technischer
Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

| |
|--|
| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: |
|--|

| |
|-----------------------------|
| 64-18-6 Ameisensäure |
|-----------------------------|

| | |
|-----|--|
| AGW | Langzeitwert: 9,5 mg/m ³ , 5 ml/m ³ 2(I);DFG, EU, Y |
|-----|--|

DNEL-Werte

Ameisensäure

INDEX-Nr. 607-001-00-0 / EG-Nr. 200-579-1 / CAS-Nr. 64-18-6

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 19 mg/m³DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 19 mg/m³DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 9,5 mg/m³DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 9,5 mg/m³DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 9,5 mg/m³DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 9,5 mg/m³DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 3 mg/m³DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 3 mg/m³**PNEC-Werte**

N-n-Butylpyrrolidon

EG-Nr. 222-437-8 / CAS-Nr. 3470-98-2

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 10 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 24,1 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 2,5 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 5 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 17,5 mg/m³

Ameisensäure

INDEX-Nr. 607-001-00-0 / EG-Nr. 200-579-1 / CAS-Nr. 64-18-6

PNEC Gewässer, Süßwasser: 2 mg/l

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,2 mg/l

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 1 mg/l

PNEC Sediment, Süßwasser: 13,4 mg/kg

PNEC Sediment, Meerwasser: 1,34 mg/kg

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2020

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 5)

PNEC, Boden: 1,5 mg/kg
 PNEC Kläranlage (STP): 7,2 mg/l

N-n-Butylpyrrolidon
 EG-Nr. 222-437-8 / CAS-Nr. 3470-98-2
 PNEC Gewässer, Süßwasser: 4 mg/l
 PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,4 mg/l
 PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 1 mg/l
 PNEC Sediment, Süßwasser: 29,6 mg/kg
 PNEC Sediment, Meerwasser: 2,96 mg/kg
 PNEC, Boden: 3,57 mg/kg
 PNEC Kläranlage (STP): 30,62 mg/l

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden

Materialien geeignet:

Butylkautschuk
 Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm
 Für das Gemisch muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil III: Level 6) betragen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2020

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 6)

Augenschutz: Bei Spritzgefahr:
Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung gemäß EN 13034 Typ 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Pastös

Farbe: Beige

Geruch: Arttypisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: 3-4 /1,0 Gew-% (Methode: pH-Elektrode)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar

Flammpunkt: 100 °C (Methode: Pensky-Martens)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere: 0,95 Vol % (berechnet)

Obere: 47,6 Vol % (berechnet)

Dampfdruck bei 20 °C: 0,1 hPa

Dichte bei 20 °C: 1,09 g/cm³ (DIN 51757)

Relative Dichte Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Teilweise löslich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: siehe Abschnitt 12

Viskosität:

Dynamisch bei 20 °C: 10.000 mPas

Kinematisch: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2020

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 7)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1 Reaktivität | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| 10.2 Chemische Stabilität | |
| Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:****3470-98-2 N-n-Butylpyrrolidon**

| | | |
|-----------|-----------|---------------------------|
| Oral | LD50 | >300–<2.000 mg/kg (Ratte) |
| Dermal | LD50 | >2.000 mg/kg (Ratte) |
| Inhalativ | LC50 / 4h | >5,1 mg/l (Ratte) |

64-18-6 Ameisensäure

| | | |
|------|------|---------------------|
| Oral | LD50 | 1.100 mg/kg (Ratte) |
|------|------|---------------------|

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautreizungen.**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Erfahrungen am Menschen:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Dieses Produkt enthält weder chlorierte noch aromatische Kohlenwasserstoffe. Trotzdem sind die beim Umgang mit organischen Lösemitteln üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2020

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 8)

Achtung! Übermäßige Einwirkung, z.B. bei schlechter Belüftung in Innenräumen, kann unscharfes Sehen verursachen. Diese ist bei Frischluftzufuhr reversibel.

| | |
|---|---|
| CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) | |
| Keimzell-Mutagenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| | |
|--------------------------------------|---------------------|
| Aquatische Toxizität: | |
| 3470-98-2 N-n-Butylpyrrolidon | |
| EC50 / 48h | 100 mg/l (Daphnien) |
| EC50/ 72h | 130 mg/l (Alge) |
| LC50 / 96h | >100 mg/l (Fisch) |

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit

Ameisensäure
 Abbaubarkeit: 100 % (9 d)
 Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3

Bioakkumulationspotenzial

Ameisensäure
 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: -1,9
 N-n-Butylpyrrolidon
 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 1,265

12.4 Mobilität im Boden

Ökotoxische Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

| | |
|--------------------------------------|---------------------|
| Verhalten in Kläranlagen: | |
| 3470-98-2 N-n-Butylpyrrolidon | |
| EC10 | 100 mg/l (Daphnien) |
| | 82 mg/l (Fisch) |

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2020

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 9)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

| | |
|-----------|--|
| 08 01 21* | Farb- oder Lackentfernerabfälle |
| 15 01 10* | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes

Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2020

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 10)

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Richtlinie 2012/18/EU****Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG****I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**Nationale Vorschriften:****Technische Anleitung Luft:**

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| I | ≥2–≤2,5 |
| NK | 10–25 |

Wassergefährdungsklasse: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.**15.2****Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen

Neues Format

Relevante Sätze

Reizt die Augen und die Haut.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Datenblatt ausstellender**Bereich:**

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner:

Hr. Dr. Starp

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.02.2020

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 11)

LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

*** Daten gegenüber der
Vorversion geändert**